

## **Antrag**

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet Gladbeck

Den Antrag können Sie hier einreichen: Stadt Gladbeck Amt für Planen, Bauen, Umwelt Umweltabteilung (61/3) Willy-Brandt-Platz 2 45964 Gladbeck

Antragsteller/in:

78.000 Klimaretter!  WENN DU MITMACHST.	
	<b>y</b> ,

<b>.</b>				
Name, Vorname			_	
Straße, Hausnummer _			-	
Postleitzahl, Ort		_		
E-Mail _				
Telefon/Handy _				
Bankverbindung:				
Bank/Institut _				
IBAN _				
BIC _				
lch stelle/wir stelle/n de	n Antrag als			
II. Der Antrag bezi	eht sich auf folgen	des Objekt in Gl	adbeck	
Straße, Hausnummer		Bauja	hr	
Bei dem Gebäude hande	elt es sich um ein:			
Eigenheim				





Der Strombed	arf liegt bei	kWh/Jahr		
Ein Batteriespe	eicher wird mit installiert	□.		
III. Folgende	e Unterlagen sind dem	Antrag unbeding	gt beizufügen:	
	erte Planungs- und Koster tragstellung durch einen B	-	· ·	
IV. Angaber	n zur geplanten Maßna	hme:		
Voraussichtl. K	Costen der Anlage:	Euro		
Zuwendung di	urch andere Förderungen:			
nein	] ja, folgende Förderunger	າ wurden beantragt	und genehmigt:	
1	, Förders	umme i.H.v.:	Euro bzw	Prozent
2	, Förders	umme i.H.v.:	Euro bzw	_ Prozent
3	, Förders	umme i.H.v.:	Euro bzw	Prozent
Abdeckung de	er Kosten durch Fördermitt	el insg.:	Euro bzw	Prozent

## Ich versichere/wir versichere/n, dass:

- Mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist.

Geplanter Baubeginn: \_\_\_\_\_

Voraussichtl. Fertigstellung: \_\_\_\_\_

- Ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Umweltabteilung der Stadt Gladbeck, unverzüglich informieren.
- Ich/wir versichern mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n und erst mit Erteilung des Bewilligungsbescheides die Maßnahmen beginnen werde/n.
- die Summe der Förderungen max. 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.
- Änderungen unaufgefordert und unverzüglich angeben werden.





## Mir/uns ist bekannt, dass:

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie "9. Leistungsnachweise und Fristen".
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Richtlinie).

## **Hinweise zum Datenschutz:**

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet von Gladbeck verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen. Die Bereitstellung der personenbezogen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Gladbeck (www.gladbeck.de/klima) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Gladbeck, Umweltabteilung (Tel.: 02043/99-2308) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in	ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in



